



Aussichten zum Tanzen, Stand 17.5.2020

Allgemeines

So, wie wir wissen, dass Bill Gates nicht für diese Pandemie verantwortlich ist, so wissen wir auch, dass die Corona-Maßnahmen, unser gesellschaftlich, rücksichtsvolles Verhalten, sowie unser gutes Gesundheitssystem einen hohen Anteil an der sich derzeit entspannenden Situation haben. Nehmt bitte diese positive Entwicklung nicht zum Anlass, leichtsinnig zu werden und bleibt besonnen, vernünftig und vorsichtig, egal welcher Altersgruppe ihr angehört (das gilt auch für mich ☺). Sollte es zu einer zweiten „Welle“ kommen, dann wäre das deutlich schlimmer, als wenn wir derzeit noch etwas Geduld haben.

Grundsätzliches

- Befolgung der behördlichen Anweisungen und dazu solltet ihr im Internet, neben den Bekanntgaben der Bundesregierung, die „Corona Landesverordnung“ eures Bundeslandes aufrufen und lesen.
- Vorstellung und Einholung der Zustimmung der Mitglieder und dem Leader des Clubs, was und wie ihr es vorhabt.
- Vor Tanzbeginn steht die Einholung einer Genehmigung bei den lokalen Behörden, auf der Basis eines Konzeptes, was und wie getanzt wird und welche Schutzmaßnahmen eingerichtet werden. **Achtung: Wenn ihr ohne Genehmigung tanzt, riskiert ihr entsprechende und nicht unerhebliche Bußgeld- oder sonstige Strafzahlungen.**
- Meldung der Wiederaufnahme von Tanzaktivitäten über unsere Homepage, gemäß den Informationen in der Newsletter-Anlage „GEMA Infos“.

Meine persönliche Einschätzung (Stand 17.5.2020):

- Solange die Abstandsregeln bestehen und kein Impfstoff zur Verfügung steht, ist unser „normaler Tanzbetrieb“ nicht möglich und dies bedeutet, dass dieses Jahr von Tanzveranstaltungen (S, SCN) und gegenseitigen Clubbesuchen abgeraten wird.
- Auflagen wie Quarantäne-bedingte Vorsichtsmaßnahmen der „Tanz-Teams“, analog der Bundesliga, sind bei uns nicht realisierbar, genauso wenig, wie regelmäßige Testmöglichkeiten oder Gesundheitskontrollen seitens unserer Mitgliedsvereine wohl nicht umsetzbar sind.
- Ich empfehle dringend, nicht vor dem 15.6. und abhängig davon, wie die Entwicklung des Virus und der derzeitigen Lockerungsmaßnahmen verläuft, eine vorsichtige Aufnahme von Tanzaktivitäten, im Rahmen eines Clubabends und unter Einhaltung von entsprechenden Maßnahmen, in Betracht zu ziehen.

Punkte/Maßnahmen, die für den Fall der Durchführung von Clubabende zu beachten sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Personen, die Fieber oder Grippe-Symptome haben, dürfen nicht teilnehmen
- Personen, die aufgrund von Vorerkrankungen und/oder gesundheitlichen Problemen, sowie anderen Kriterien zur Risikogruppe gehören, sollten an den Tanzabenden eher nicht teilnehmen und wenn dann nur in einer geschlossenen Gruppe unter sich.
- Informiert euch vor Beginn eines Clubabends über den Gesundheitszustand der Teilnehmer und lasst euch ggf. eine Erklärung unterschreiben, worin die Teilnehmer bestätigen, dass sie gesund sind, nach bestem Wissen und Gewissen (diese Formulierung kann auch Bestandteil einer Teilnehmer-Liste sein, die von allen unterschrieben wird)
- Ein konstant fester Teilnehmerkreis für Clubabende und Führung einer Teilnehmerliste pro Clubabend mit folgendem Datenschutzhinweis:
„zur Wahrung berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO bitten wir alle Teilnehmer um Angabe eures Namens und einer Kontaktangabe (z.Bsp. Telefon-Nummer), zwecks eventueller Nachverfolgung einer Infektionskette im Zusammenhang mit dem Corona-Virus.“
- Paare bestehend aus Lebenspartnern oder in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen. (Sollte die lokale Behörde es genehmigen, so ist auch ein fester Tanzpartner eines weiteren Hausstandes denkbar.)
- Kein Partnerwechsel während des Tanzabends
- Anzahl der Teilnehmer ist abhängig von der Größe des Tanzraums und muss die Voraussetzungen für Abstandsregeln von mindestens 2 Metern, besser 4-5 Metern erfüllen. Entsprechend ist zu empfehlen, dass ggf. die Club-Mitglieder in mehrere feste Gruppen aufgeteilt werden und für jede Gruppe ein separater CN angeboten wird. Die Gruppengröße muss mit den lokalen Behörden abgestimmt werden.
- Hygiene-Maßnahmen-Konzept erstellen und einhalten (Abstand, Desinfektionsmittel, Hände waschen, Mundschutz, etc.)
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten

Zusätzliche Informationen und Ansätze für ein Vorlage-Konzept bei eurer lokalen Genehmigungsbehörde findet ihr beispielsweise hier:

VBG

https://www.tbw.de/fileadmin/images/news/sonstige/Corona-Handlungshilfe_VBG_Tanzsport.pdf

TBW (Tanzsportverband Baden-Württemberg)

https://www.tbw.de/fileadmin/images/news/sonstige/Corona-Vorschlagspapier_mit_Empfehlungen_von_Massnahmen.pdf

https://www.tbw.de/fileadmin/images/news/sonstige/Corona-Konzept_Trainingsbetrieb_im_Tanzsport.pdf

Tanzclub Ludwigsburg

https://www.tbw.de/fileadmin/images/news/sonstige/Corona-Hygiene_Konzept_1-TCL_final.pdf

Einschätzung zur Wiederaufnahme von Tanzaktivitäten unserer Tanzarten unter Berücksichtigung der oben erwähnten Punkte

- Clogging (und line-dance) ist die Tanzart, die wohl als Erste wieder starten kann. Die Einhaltung des Abstands unter den einzelnen Tänzern kann durch Markierungen unterstützt werden
- Round Dance ist die Tanzart, die starten kann, wenn die lokalen Tanzschulen/Tanzvereine wieder öffnen. Die Einhaltung des Abstands unter den Paaren kann durch Zonen-Markierungen unterstützt werden.
- Contra und Square Dance können nicht in „korrekter und gewohnter Form“ ausgeübt werden, solange die Abstandsregel gültig ist.
Eine alternative Ausübung ist nur denkbar, wenn der Caller den Tanz auf der Basis eines „one-couples“ plus 2 Phantomen durchführt. Dazu dienen zahlreiche Figuren, die von 4 Personen ausgeübt werden können, wie z. Bsp. „right and left thru“, „right hand star“, „swing thru“ usw., usw. Wichtig: der Abstand unter den realen Paaren ist einzuhalten und auch hier kann eine Zonen-Markierung hilfreich sein!

Wolfgang Daiss

President EAASDC e.V.